



## Akkreditierung/Reakkreditierung studentischer Hochschulgruppen

### WARUM AKKREDITIERUNG?

- Studentische Hochschulgruppen sind ein wichtiger Teil des universitären Zusammenlebens, das unterstützt werden soll. Auftritt und Position von studentischen Hochschulgruppen werden zumindest indirekt der Technischen Universität Darmstadt zugerechnet. Die Unterstützung der studentischen Gruppen durch die von der Universität bereitgestellte Infrastruktur soll von der Einhaltung von Mindeststandards abhängig gemacht werden. Die Akkreditierung ist auch Ausdruck der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements für die Universität und ihre Mitglieder.

### WAS IST EINE STUDENTISCHE GRUPPE?

- Eine von der Technischen Universität Darmstadt akkreditierte studentische Gruppe besteht überwiegend aus studentischen Mitgliedern der Technischen Universität Darmstadt und engagiert sich für die Studierenden oder gemeinnützige Belange. Das Akkreditierungsverfahren gilt nicht für politische Studierendengruppen. Dies sind Gruppen, die für ihre Mitgliedergruppe in Hochschulwahlen kandidieren. Solche Gruppen werden nicht akkreditiert, da der Bereich der inneruniversitären Willensbildung vom Akkreditierungsverfahren ausgenommen sein soll.

### WIE WIRD EINE STUDENTISCHE HOCHSCHULGRUPPE GEGRÜNDET?

- Gründung eines gemeinnützigen Vereins („e.V.“). Wesentlich: mindestens sieben Gründer, Beschluss einer Satzung, Anmeldung beim Amtsgericht (für Darmstadt: AG Darmstadt, ...). Wichtige Tipps hierzu: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/landgerichtsbezirk-darmstadt/amtsgericht-darmstadt/formulare-und-merkblaetter> unter dem Stichwort "Register".
- Die Technische Universität Darmstadt hat Grundsätze für die Akkreditierung/Reakkreditierung studentischer Hochschulgruppen festgelegt: [https://www.intern.tu-darmstadt.de/verwaltung/dez\\_ii/hochschulrecht/akkreditierung\\_stud\\_gruppen/index.de.jsp](https://www.intern.tu-darmstadt.de/verwaltung/dez_ii/hochschulrecht/akkreditierung_stud_gruppen/index.de.jsp)

### WAS MUSS DIE STUDENTISCHE HOCHSCHULGRUPPE FÜR EINE AKKREDITIERUNG BEACHTEN?

- Beachtung der hochschulrechtlichen Vorgaben und der Grundordnung der Technischen Universität Darmstadt;
- Förderung der aktiven Beteiligung der Mitglieder an der universitären Selbstverwaltung;
- Förderung und Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in den Entscheidungsstrukturen (Gender Mainstreaming);
- diskriminierungsfreier Zugang zur Vereinigung;
- demokratische Binnenorganisation;

- Bekenntnis zur Gewaltfreiheit und Unterstützung der Politik der Technischen Universität Darmstadt als „Gewaltfreie Universität“;
- Gemeinnützigkeit im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
- In der Regel Registrierung als eingetragener Verein. Ausgenommen hiervon sind lokale Untergliederungen bundesweiter Vereine, wenn ein studentisches Universitätsmitglied als verantwortlicher Ansprechpartner der lokalen Gruppe benannt ist.

#### **WO WIRD DIE AKKREDITIERUNG BEANTRAGT?**

Dezernat II: Studium und Lehre, Hochschulrecht

Referat II A: Hochschul- und Universitätsrecht

E-Mail-Adresse: hochschulgruppen-akkreditierung@zv.tu-darmstadt.de

#### **WAS IST MITZUBRINGEN FÜR DIE AKKREDITIERUNG?**

- Aktuelle Satzung des Vereins
- Aktueller Auszug des Vereinsregisters
- Name und Kontaktdaten der Ansprechpartner im Vorstand des Vereins (E-Mail, Adresse, Tel. Nr.)
- Kopie der Studiaausweise der Vorstandsmitglieder
- Auflistung der Aktivitäten im akkreditierten Zeitraum (Excel-Tabelle mit Datum und Aktivität ist ausreichend) – nur bei einer Reakkreditierung

Bei Gruppen einer überregionalen Gruppe ist der Ansprechpartner in Darmstadt von der übergeordneten Gruppe zu benennen. Das Akkreditierungsschreiben wird an die übergeordnete Stelle gesandt und muss dort gegengezeichnet werden.

#### **WAS MUSS SONST NOCH BEACHTET WERDEN?**

Die Akkreditierung erfolgt immer für einen bestimmten Zeitraum. Das Dezernat II bestätigt die Akkreditierung in einem Schreiben. Dort wird auch die Dauer der Akkreditierung festgelegt.

Die studentischen Universitätsgruppe muss die Grundsätze der TU Darmstadt für die Anerkennung studentischer Gruppen anerkennen. Dafür muss eine Kopie des Akkreditierungsschreibens von dem Vorstand und dem stellvertretenden Vorstand der Universitätsgruppe unterschrieben wieder an das Dezernat II A zurückgesandt werden. Die Akkreditierung tritt erst mit diesem Zeitpunkt in Kraft.

Die Akkreditierung kann entzogen werden, wenn gegen die Grundsätze der Technischen Universität Darmstadt verstoßen wird.

#### **WAS GESCHIEHT, WENN DIE AKKREDITIERUNG AUSLÄUFT?**

Vor Ende der Akkreditierungszeit, muss die studentische Universitätsgruppe aus eigener Initiative heraus die Reakkreditierung beantragen. Für die Reakkreditierung gelten die gleichen Anforderungen wie für die Akkreditierung.

Wird eine Reakkreditierung nicht beantragt bzw. nicht genehmigt, so ist die Universitätsgruppe verpflichtet, mit Ende der Akkreditierungslaufzeit den Webauftritt, sofern er im Web Content Management-System der TU Darmstadt (FirstSpirit) erstellt wurde, abzuschalten. Andere Webseiten, auf denen sich die Gruppe als offizielle Universitätsgruppe präsentiert, sind redaktionell anzupassen.

---

## WIE VERNETZEN SICH DIE GRUPPEN?

- ➔ Für weitere Informationen, auch bezüglich der Vernetzung von Studierendengruppen können Sie sich an das Studierendenhaus, Hochschulstraße 14 (S2|03) wenden.  
E-Mail: [vorstand@vug-darmstadt.de](mailto:vorstand@vug-darmstadt.de)
- ➔ E-Mail-Verteiler für alle studentischen Universitätsgruppen lautet:  
[Hochschulgruppen@lists.tu-darmstadt.de](mailto:Hochschulgruppen@lists.tu-darmstadt.de)
- ➔ Ansprechpartner finden Sie ebenfalls beim Asta im Büro S1|03/62  
E-Mail: [Hochschulgruppen@asta.tu-darmstadt.de](mailto:Hochschulgruppen@asta.tu-darmstadt.de)
- ➔ Portal, auf dem man sich für die Mailingliste der Hochschulgruppen eintragen kann:  
<https://lists.tu-darmstadt.de/mailman/listinfo/hochschulgruppen>